



Protokollauszug

aus der
21. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
vom 11.02.2021

öffentlich

**Top 10.2 Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan
Nr. 129
20/SVV/1475
ungeändert beschlossen**

Herr Krause bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Verständigung wird er zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ bis spätestens Ende 2021 auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes nutzungsfertig hergestellt werden.**
- 2. Der Entwurf der Freiflächenplanung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3. Die Planungen sind geeigneter Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**
- 4. Der Ortsbeirat ist zum Ende jeden Quartales über den Stand der Umsetzung des Beschlusses schriftlich zu informieren.**



BESCHLUSS
der 21. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
am 11.02.2021

Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129
Vorlage: 20/SVV/1475

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ bis spätestens Ende 2021 auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes nutzungsfertig hergestellt werden.
2. Der Entwurf der Freiflächenplanung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Planungen sind geeigneter Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Ortsbeirat ist zum Ende jeden Quartales über den Stand der Umsetzung des Beschlusses schriftlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. Februar 2021

S. Meyhöfer
Schriftführerin